



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

32. Jahrgang

Magdeburg, den 28. Oktober 2022

Nr. 31

Inhalt:	Seite
Aufstellung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 343-1 5Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich (Auslegung: 07.11.2022 - 06.12.2022)	474-477
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 301-8 „Südlich Renneweg“	478-480
Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“ (Auslegung: 07.11.2022 - 06.12.2022)	481-484
Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 01. November bis 30. Dezember 2022 anlässlich der Durchführung des Weihnachtsmarktes	485
Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes	486

Bekanntmachung der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 343-1 5Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10.10.2022 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet der Flur 364, welches umgrenzt wird:

Im Norden: Vom Nordufer der Klinke (nordöstliche Grenze des Flurstückes 10321),
Im Südosten: Vom nordwestlichen Verkehrsraum der Ballenstedter Straße (Flurstück 152),
Im Westen: Von der westlichen Begrenzung des Flurstückes 148 und dessen Verlängerung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes 10321,

die Satzung des rechtskräftigen Bebauungsplans 343-1 2. Ä „Lemsdorf-Klinketal“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Optimierung der Erschließung zum Schutz der Ballenstedter Allee.
- Anpassung der Geschossigkeit der Einfamilienhäuser an die neue Landesbauordnung.

Der aufzustellende Änderungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Da der Änderungsbereich des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 343-1 5.Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 343-1 5.Ä „Lemsdorf-Klinketal“, 5. Änderung in einem Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 27.10.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht

in der Zeit vom

07.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022

im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt
Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

montags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Pandemielage um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiter Herr Wiesmann (Tel.: 0391 540 5388).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Begründung zur Satzung der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ mit dem Stand Februar 2006 (zum Vergleich)

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/auslegungen eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:
poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

- durch De-Mail in der Sendervariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

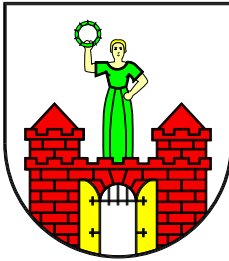
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [„Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“](#), die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 27.10.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



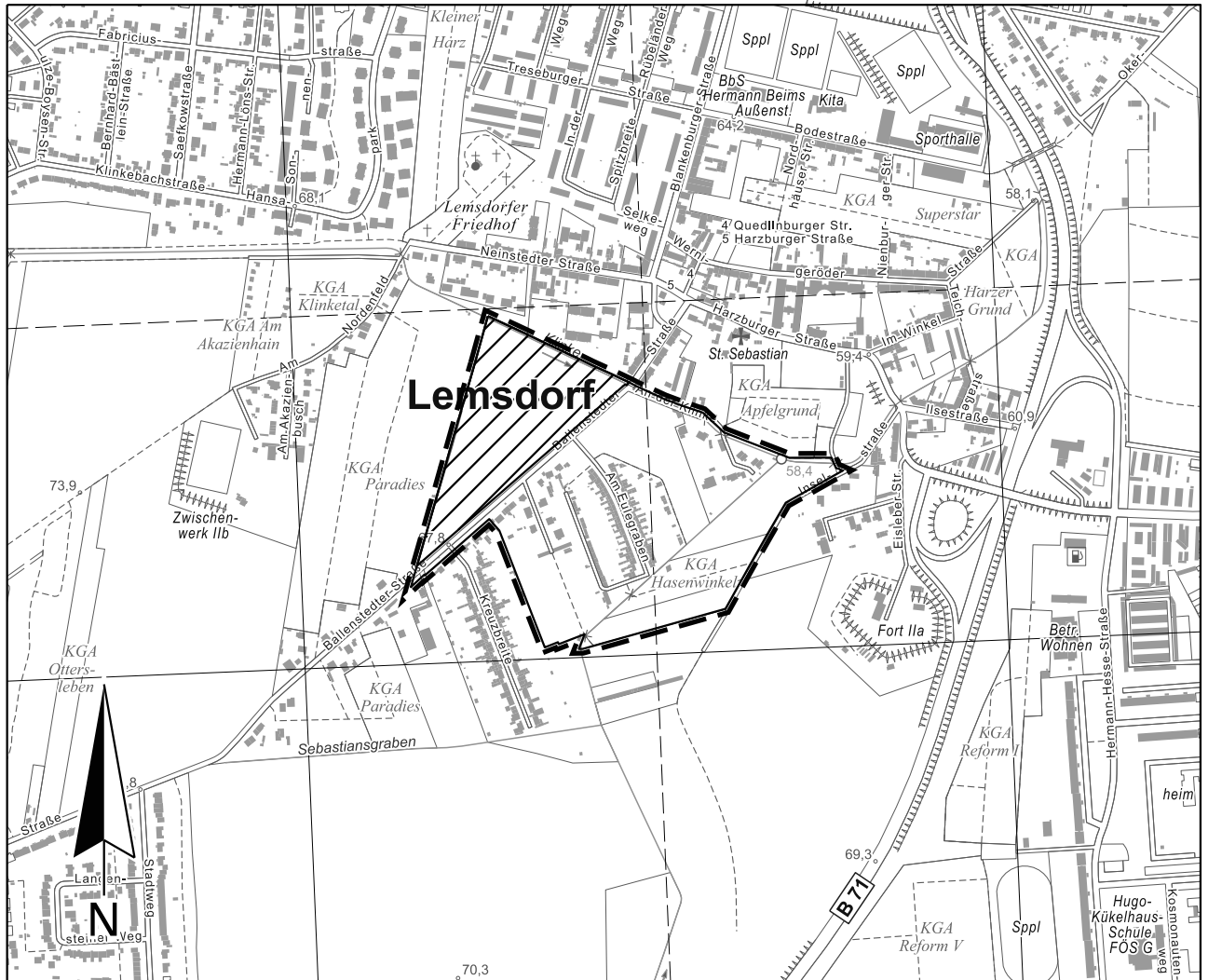
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung und zum Entwurf
der 5. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 343 - 1


Bezeichnung: "Lemsdorf - Klinketal"

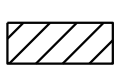
DS0393/22 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 07/2022

 Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1

 Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 343-1 wird umgrenzt:

- im Norden: von der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 10321;
- im Südosten: von der nordwestlichen Grenze der Ballenstedter Straße (Flurstück 152);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 148 und dessen Verlängerung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes 10321.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 364 der Gemarkung Magdeburg.

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 301-8 „Südlich Rennweg“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 10090, die Nordgrenze des Flurstücks 4043, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 10285, die Nordgrenze des Flurstücks 10284,

Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10289 und 10084,

Im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10007, 10082 und 10091

Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10090 (alle Flur 234).

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren mit Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll bis an die nördliche Begrenzung des Rennwegs erweitert werden.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung attraktiver Wohngebiete mit der dazugehörigen Erschließung sowie Grün- und Freiflächen

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt erfolgen. Der Öffentlichkeit wird innerhalb dieser 14-tägigen Offenlage die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Magdeburg, 27.10.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

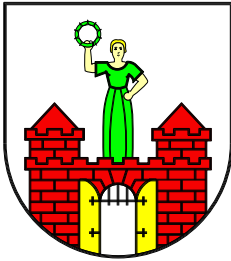
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 27.10.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



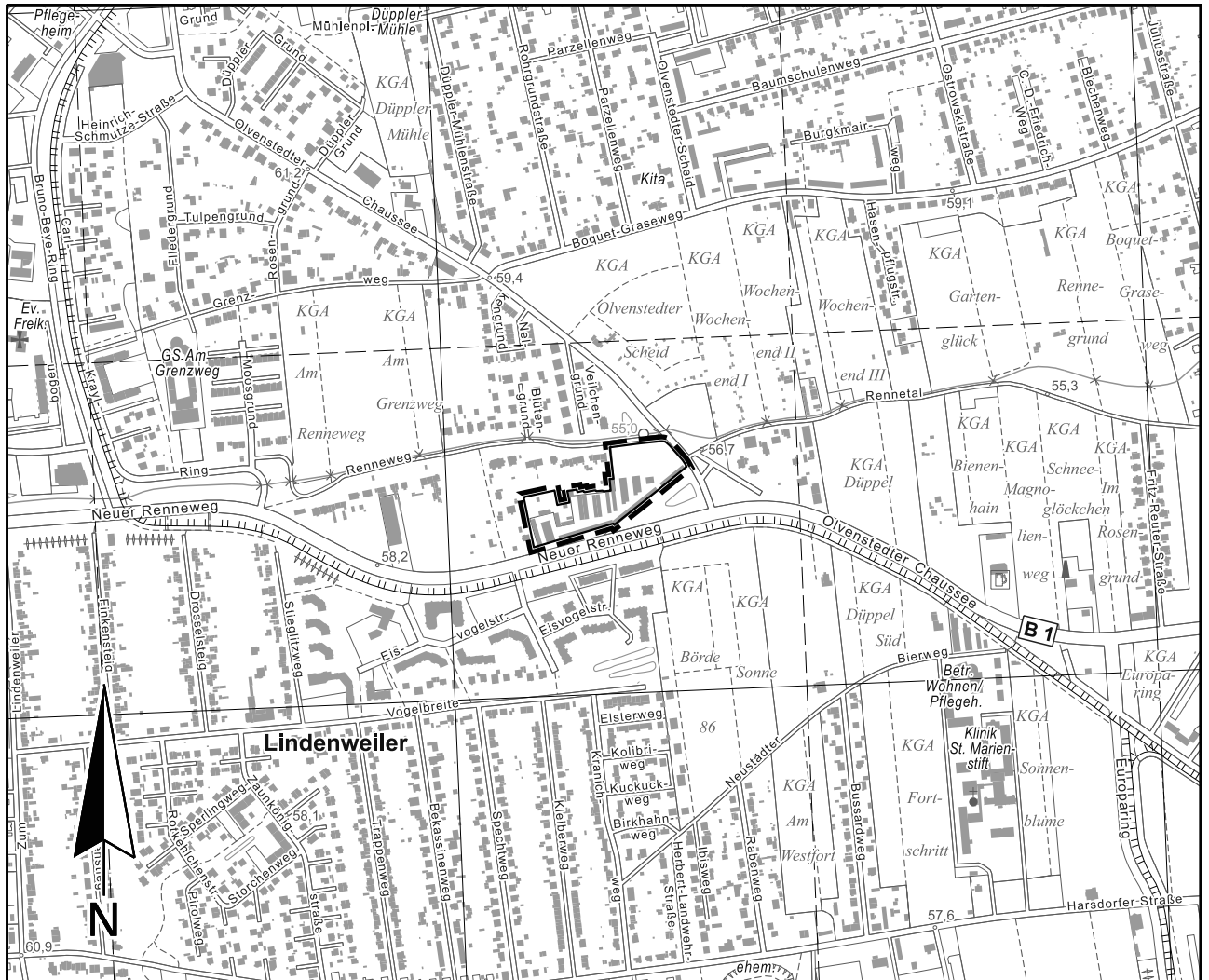
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 301-8

DS0343/22 Anlage 1

Bezeichnung: Südlich Rennweg



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 06/2022

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 301-8 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 10090, die Nordgrenze des Flurstücks 4043, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 10285, die Nordgrenze des Flurstücks 10284,
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10289 und 10084,
- im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10007, 10082 und 10091
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10090 (alle Flur 234).

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10.10.2022 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 27.10.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 229-6 „Am Sternsee“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht

in der Zeit vom

07.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022

im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt
Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

montags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Pandemielage um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schäffer (Tel.: 0391 540 5470).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des 2. Entwurfs mit dem Stand Juli 2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des 2. Entwurfs mit dem Stand April 2022
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 229-6 „Am Sternsee“. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Bebauungsplans auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Mensch – mit Aussagen u. a. zur jetzigen und geplanten Nutzungssituation, zur gesundheitlichen Belastung der Einwohner
 - Tiere und Pflanzen – mit Aussagen u. a. zur potenziell-natürlichen Vegetation, der Biotopstruktur, zum Vogelartenschutz im Gebiet, zum Baumbestand
 - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zum Frisch-/Kaltluftliefergebiet, zu Strömungsbarrieren
 - Landschaft – mit Aussagen u. a. zum erhaltenen Baumbestand
 - Boden – mit Aussagen u.a. zum ursprünglichen Bodentyp, zum Baugrundgutachten, zur Versiegelung
 - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Grundwasser, zur Versickerung
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Angaben umweltbezogener Informationen
 - umweltbezogene Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 19.12.2017
 - umweltbezogene Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.12.2017

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/auslegungen eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 229-6 „Am Sternbogen“ schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

- durch De-Mail in der Sendervariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

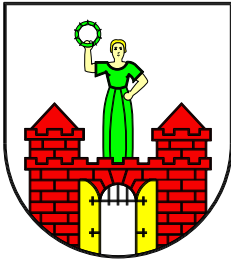
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [„Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“](#), die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 27.10.2022

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



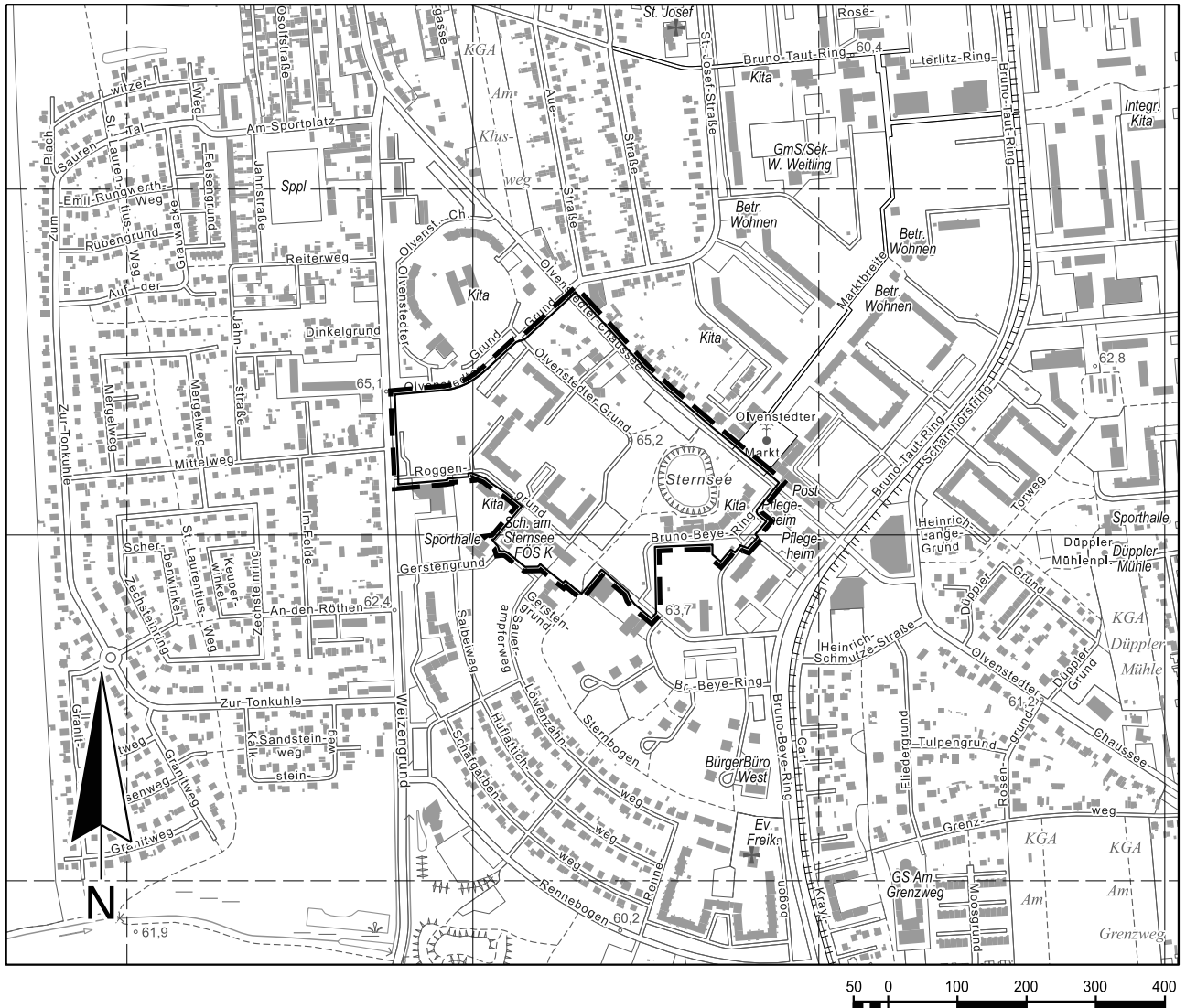
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 229 - 6

DS0240/22 Anlage 1

Bezeichnung: Am Sternsee



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 05/2022

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-6 wird umgrenzt:

- im Nordosten: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10024 (Flur 509) (Olvenstedter Chaussee) bis zum Gebäudekomplex des Bruno-Taut-Ringes 3f
- im Südosten: durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 10045 und 212 (Flur 514) und weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 219, der Ostgrenze des Flurstücks 217 und der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 183 (Flur 514)
- im Südwesten: durch die Grenzen der Flurstücke 183, 229, 179, 178, 177 und 238 und deren Verlauf folgend bis zum Weizengrund
- im Westen: durch die Flurstücke 245 und 249 (beide Flur 514)
- im Norden: durch die Grenzen der Flurstücke 249, 251, 252, 257, 279 sowie 275 (alle Flur 514) und daran anschließend im gedachten senkrechten Lot auf das Flurstück 10024 (Flur 509).

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg
vom 01. November bis 30. Dezember 2022
anlässlich der Durchführung des Weihnachtsmarktes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Absatz 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 1

vom 01. November bis 30. Dezember 2022

wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Begründung

Vom 21. November bis zum 29. Dezember 2022 wird der Weihnachtsmarkt in vertrauter Tradition den Alten Markt in ein weihnachtliches Treiben mit festlichem Ambiente verzaubern. Der Alte Markt als zentraler Punkt aber auch die attraktiven Umfeldaktionen laden sowohl die Magdeburger als auch die Besucher unserer Stadt zu einem stimmungsvollen und familienfreundlichen Weihnachtsbummel ein.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 01. November 2022 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Ab 03.01.2023 steht der „Alte Markt“ wieder zur Durchführung des Wochenmarktes zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich erhoben werden.

Magdeburg, 13. Oktober 2022

i.A.

gez. Ehlenberger

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes

Gemäß § 67 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), wird am

17.11.2022

die Gewässerschau für die Gewässer zweiter Ordnung im Schaubezirk Magdeburg durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht, Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren. Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Treffpunkt für den Schaubezirk Magdeburg ist am Donnerstag, den 17.11.2022 um 13:00 Uhr am Bürgerhaus Pechau, Breite Straße 18 in 39114 Magdeburg. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es hier jedoch zu kurzfristigen Änderungen bzw. zum Ausschluss der Teilnahme externer Personen kommen.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Möckern, den 28.09.2022

gez. Uhlmann
Geschäftsführer

Magdeburg, den 11.10.2022

Im Auftrage

gez.
Scheerenberg

Landeshauptstadt Magdeburg

Fachdienstleiterin

Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 13.10.2022
gez.

Borris

Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel